

ORH-Bericht 2019 TNr. 38**Datenbestand zu staatlichen Immobilien****Jahresbericht des ORH**

Selbst 15 Jahre nach Einführung des Bayerischen Liegenschaftsinformationssystems sind Nutzung, Wert und weitere wichtige Kennzahlen zu staatlichen Immobilien nicht vollständig erfasst. Weil dort die Datenqualität mangelhaft ist, ist auch das Staatsgrundbesitzverzeichnis als Nachweis des staatlichen Immobilienvermögens unzureichend. Die Grundlage für ein erfolgreiches Bewirtschaften der staatlichen Immobilien als größte Vermögensposition des Freistaates fehlt. Der ORH hält grundlegende Verbesserungen für angezeigt.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, geeignete Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Datenqualität im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem zeitnah umzusetzen sowie das Staatsgrundbesitzverzeichnis ordnungsgemäß zu führen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.